Mittwoch, 27. November 2019

P9_TA(2019)0071

Haushaltsverfahren 2020: gemeinsamer Entwurf

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. November 2019 zu dem vom Vermittlungsausschuss im Rahmen des Haushaltsverfahrens gebilligten gemeinsamen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 (14283/2019 — C9-0186/2019 — 2019/2028(BUD))

(2021/C 232/24)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf den vom Vermittlungsausschuss angenommenen gemeinsamen Entwurf und die diesbezüglichen Erklärungen des Parlaments, des Rates und der Kommission (14283/2019 –C9-0186/2019),

— unter Hinweis auf den von der Kommission am 5. Juli 2019 angenommenen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 (COM(2019)0400),

— unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, der am 3. September 2019 festgelegt und am 13. September 2019 dem Europäischen Parlament zugeleitet wurde (11734/2019 — C9-0119/2019),

— unter Hinweis auf das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, das am 15. Oktober 2019 von der Kommission vorgelegt wurde,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2019 zum Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 [1] und auf die darin enthaltenen Abänderungen am Entwurf des Gesamthaushaltsplans,

— gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

— gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

— gestützt auf den Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union [2],

— gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 [3],

— gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 [4],

— gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung [5],

— gestützt auf die Artikel 95 und 96 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht seiner Delegation im Vermittlungsausschuss (A9-0035/2019),

---

[1] Angenommene Texte dieses Datums, P9_TA(2019)0038.
[2] ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.
[5] ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

Mittwoch, 27. November 2019

1. billigt den gemeinsamen Entwurf;

2. bestätigt die dieser Entschließung beigefügten gemeinsamen Erklärungen des Parlaments, des Rates und der Kommission;

3. nimmt die dieser Entschließung beigefügten Erklärungen der Kommission zur Kenntnis;

4. beauftragt seinen Präsidenten, festzustellen, dass der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 endgültig erlassen ist, und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese legislative Entschließung dem Rat, der Kommission, den anderen betroffenen Organen und den betroffenen Einrichtungen sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Mittwoch, 27. November 2019

ANLAGE

ENDGÜLTIGE FASSUNG

Haushaltsplan 2020 — **Elemente, auf die sich die gemeinsamen Schlussfolgerungen beziehen**

Diese gemeinsamen Schlussfolgerungen enthalten folgende Abschnitte:

1. Haushaltsplan 2020

2. Einzelerklärungen

Übersicht

In den gemeinsamen Schlussfolgerungen ist Folgendes vorgesehen:

— Die Mittel für Verpflichtungen (MfV) im Haushaltsplan 2020 werden auf insgesamt 168 688,1 Mio. EUR veranschlagt, wodurch ein Spielraum unterhalb der Obergrenzen des MFR für 2020 von 1 492,3 Mio. EUR verbleibt.

Dies entspricht einem Anstieg von insgesamt 400 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung.

— Die Mittel für Zahlungen werden im Haushaltsplan 2020 mit insgesamt 153 566,2 Mio. EUR veranschlagt.

Dies entspricht einem Rückgang um insgesamt 49,1 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung.

	Verpflichtungen	Zahlungen
Endgültige Mittel (in Mio. EUR)	168 688,1	153 566,2
in % des BNE 28	*0,99 %*	*0,90 %*

Das Flexibilitätsinstrument für 2020 wird in Anspruch genommen, um in Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) Mittel für Verpflichtungen im Umfang von 778,1 Mio. EUR einzustellen.

— Der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen wird in Höhe von 269,6 Mio. EUR für Teilrubriken 1a (*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*) und 1b (*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*) in Anspruch genommen.

— Der im Jahr 2017 beanspruchte Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben wird in Höhe von 252,0 Mio. EUR gegen die nicht zugewiesenen Spielräume unter der Rubrik 5 (*Verwaltung*) aufgerechnet.

— Die Kommission veranschlagt die MfZ, die 2020 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 bereitgestellt werden, auf 849,8 Mio. EUR.

— Die verbleibenden Mittel für das Jahr 2020 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

in Mio. EUR (Preise von 2019)

Spielraum bei Verpflichtungen unterhalb der Obergrenzen des MFR für 2020	1 492,3
Derzeit verfügbare besondere Instrumente	1 216,9
Flexibilitätsinstrument	*141,3*
Gesamtspielraum für Verpflichtungen (von 2018)	*1 075,6*

Mittwoch, 27. November 2019

	in Mio. EUR (Preise von 2019)
2020 verfügbare zusätzliche besondere Instrumente 2020	1 463,5
Flexibilitätsinstrument	
Von verfallenden Beträgen (2019) des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	*173,5*
Von verfallenden Beträgen (2018) des Solidaritätsfonds der Europäischen Union	—
Gesamtspielraum für Verpflichtungen (von 2019)	*1 290,0*
Gesamt	**4 172,7**

1. **Haushaltsplan 2020**

1.1. **„Geschlossene" Linien**

Sofern in diesen Schlussfolgerungen nichts anderes vermerkt ist, gelten sämtliche Haushaltslinien, die weder vom Rat noch vom Parlament geändert wurden, sowie jene, bei denen das Parlament die Änderungen des Rates in der jeweiligen Lesung gebilligt hat, als bestätigt.

Für die übrigen Haushaltslinien kam der Vermittlungsausschuss zu einer Einigung über die nachfolgend in den Abschnitten 1.2 bis 1.7 dargestellten Schlussfolgerungen.

1.2. **Übergreifende Aspekte**

Dezentrale Agenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für alle dezentralen Agenturen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, mit Ausnahme der folgenden Agenturen:

— unter Teilrubrik 1a:

  — Europäische Chemikalienagentur (ECHA, Artikel 02 03 03), für die eine Kürzung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 1 000 000 EUR vorgesehen ist;

  — Agentur für das Europäische GNSS (GSA, Artikel 02 05 11), für die 5 zusätzliche Stellen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 370 000 EUR vorgesehen sind;

  — Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP, Artikel 04 03 13), für das eine Kürzung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 300 000 EUR vorgesehen ist;

— unter Rubrik 2:

  — Europäische Umweltagentur (EEA, Artikel 07 02 06), für die 5 zusätzliche Stellen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 1 300 000 EUR vorgesehen sind;

— unter Rubrik 3:

  — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL, Artikel 18 02 04), für die 10 zusätzliche Stellen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 13 000 000 EUR vorgesehen sind;

  — Europäische Arzneimittel-Agentur (EEA, Posten 17 03 12 01), für die 5 zusätzliche Stellen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 2 000 000 EUR vorgesehen sind;

  — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO, Artikel 18 03 02), für das eine Kürzung der in die Reserve eingestellten Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 24 685 306 EUR vorgesehen ist;

— Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST, Artikel 33 03 04), für die eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 1 700 000 EUR vorgesehen ist;

— Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX, Artikel 18 02 03), für die eine Kürzung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 8 734 813 EUR vorgesehen ist;

— Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA, Artikel 33 03 05), für die 5 zusätzliche Stellen vorgesehen sind.

Exekutivagenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für die Exekutivagenturen entsprechen dem Vorschlag der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung.

Pilotprojekte / vorbereitende Maßnahmen

Ein umfassendes Paket von 78 Pilotprojekten/vorbereitenden Maßnahmen für einen Gesamtbetrag von 140 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen wird vereinbart.

Wenn ein Pilotprojekt oder eine vorbereitende Maßnahme von der bestehenden Rechtsgrundlage abgedeckt werden soll, kann die Kommission eine Mittelübertragung zu der entsprechenden Rechtsgrundlage vorschlagen, um die Umsetzung dieser Maßnahme zu vereinfachen.

Das Paket trägt den in der Haushaltsordnung vorgesehenen Obergrenzen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen uneingeschränkt Rechnung.

1.3. **Ausgabenkategorien des Finanzrahmens — Mittel für Verpflichtungen**

Nach Berücksichtigung dieser Schlussfolgerungen zu den „geschlossenen" Linien, Agenturen, Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen hat der Vermittlungsausschuss folgende Vereinbarung getroffen:

Teilrubrik 1a — Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
1.1.31	***Horizont 2020***			***302 000 000***
02 04 03 01	Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung	93 815 989	131 326 358	37 510 369
05 09 03 01	Sicherung der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten	322 162 041	358 411 695	36 249 654
06 03 03 01	Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems	82 293 876	102 593 682	20 299 806
08 02 02 02	Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation	463 764 801	390 264 801	- 73 500 000

Mittwoch, 27. November 2019

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
08 02 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	648 685 745	675 046 838	26 361 093
08 02 03 03	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft	378 723 375	437 834 269	59 110 894
08 02 03 04	Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems	266 184 054	291 118 104	24 934 050
08 02 03 05	Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung	335 790 132	357 285 003	21 494 871
08 02 04	Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	133 166 041	138 566 660	5 400 619
08 02 07 32	Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2)	249 947 970	243 447 970	- 6 500 000
08 02 08	KMU-Instrument	587 742 199	659 742 199	72 000 000
09 04 01 01	Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien	446 952 871	453 036 200	6 083 329
09 04 02 01	Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	877 375 691	893 597 902	16 222 211
09 04 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	179 751 775	187 862 880	8 111 105
09 04 03 02	Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften	53 632 314	54 632 314	1 000 000
09 04 03 03	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	78 153 053	68 153 053	- 10 000 000
15 03 01 01	Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen — Hervorbringen, Entwickeln und Weitergabe neuer Fähigkeiten, Kenntnisse und Innovationen	1 024 532 312	1 032 643 417	8 111 105
18 05 03 01	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	195 504 220	185 504 220	- 10 000 000
32 04 03 01	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft	397 880 594	456 991 488	59 110 894

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
1.1.32	***Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung***			***- 2 200 000***
08 03 01 02	Euratom — Kernspaltung und Strahlenschutz	74 754 023	73 354 023	- 1 400 000
10 03 01	Direkte Forschung im Rahmen von Euratom	13 701 830	12 901 830	- 800 000
1.1.4	***Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)***			***5 000 000***
02 02 02	Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital	264 160 000	269 160 000	5 000 000
1.1.5	***Allgemeine und berufliche Bildung und Sport (Erasmus+)***			***50 000 000***
15 02 01 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt	2 497 651 602	2 538 161 453	40 509 851
15 02 01 02	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa	187 211 158	194 795 054	7 583 896
15 02 02	Weltweite Förderung von Exzellenz in Lehre und Forschung zur europäischen Integration durch Jean-Monnet-Aktivitäten	47 056 540	48 962 793	1 906 253
1.1.6	***Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)***			***- 2 000 000***
04 03 02 01	Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen	78 400 000	77 900 000	- 500 000
04 03 02 03	Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum — Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzierungen für juristische und natürliche Personen, vor allem für die arbeitsmarktfernsten, sowie Sozialunternehmen	15 735 000	14 235 000	- 1 500 000

Mittwoch, 27. November 2019

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
1.1.81	***Energie***			***95 800 000***
32 02 01 01	Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze	394 706 000	450 506 000	55 800 000
32 02 01 02	Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union	394 528 000	414 528 000	20 000 000
32 02 01 03	Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes	394 498 586	414 498 586	20 000 000
1.1.82	***Verkehr***			***37 000 000***
06 02 01 01	Beseitigung von Engpässen, Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte	1 732 979 805	1 764 429 805	31 450 000
06 02 01 02	Gewährleistung nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme	333 547 370	339 097 370	5 550 000
1.1.DAG	***Dezentrale Agenturen***			***- 930 000***
02 03 03	Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht	59 827 657	58 827 657	- 1 000 000
02 05 11	Agentur für das Europäische GNSS	34 232 619	34 602 619	370 000
04 03 13	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	18 115 490	17 815 490	- 300 000
1.1.OTH	***Sonstige Maßnahmen und Programme***			***- 200 000***
26 02 01	Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	7 200 000	7 000 000	- 200 000
1.1.PPPA	***Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen***			***85 365 000***
1.1.SPEC	***Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden***			***- 1 500 000***
02 03 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	32 027 000	31 027 000	- 1 000 000
09 02 01	Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation	3 815 000	3 315 000	- 500 000
	Gesamt			**568 335 000**

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 25 284,8 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1a verbleibt kein Spielraum mehr, und über den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen werden 93,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Der Vermittlungsausschuss kommt auch überein, keine Mittel für Verpflichtungen gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung wiedereinzusetzen.

Teilrubrik 1b — Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit der im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassung, die der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
1.2.5	***Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)***			***28 333 333***
04 02 64	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	116 666 667	145 000 000	28 333 333
1.2.PPPA	***Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen***			***5 600 000***
	Gesamt			**33 933 333**

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 58 645,8 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1b verbleibt kein Spielraum mehr, und über den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen werden 175,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Rubrik 2 — Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
2.0.10	***Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen***			***- 72 000 000***
05 03 01 10	Basisprämienregelung	16 189 000 000	16 117 000 000	- 72 000 000
2.0.4	***Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)***			***10 000 000***
34 02 01	Senkung der Treibhausgasemissionen der Union	80 328 388	85 883 944	5 555 556
34 02 02	Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel	44 350 000	47 524 603	3 174 603

Mittwoch, 27. November 2019

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
34 02 03	Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen	16 298 500	17 568 341	1 269 841
2.0.DAG	***Dezentrale Agenturen***			***1 300 000***
07 02 06	Europäische Umweltagentur	40 418 782	41 718 782	1 300 000
2.0.PPPA	***Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen***			***22 514 881***
	Gesamt			**- 38 185 119**

Folglich belaufen sich die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen auf 59 907 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 2 verbleibt ein Spielraum in Höhe von 514 Mio. EUR.

Rubrik 3 — Sicherheit und Unionsbürgerschaft

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
3.0.11	***Kreatives Europa***			***7 500 000***
09 05 01	Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität	115 923 000	120 923 000	5 000 000
15 04 01	Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle	38 241 000	39 241 000	1 000 000
15 04 02	Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität	75 246 000	76 746 000	1 500 000
3.0.5	***Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft***			***1 200 000***
33 02 01	Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	28 605 000	29 805 000	1 200 000

Mittwoch, 27. November 2019

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
3.0.6	***Unionsverfahren für den Katastrophenschutz***			***- 15 000 000***
23 03 01 01	Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union	137 788 000	122 788 000	- 15 000 000
3.0.7	***Europa für Bürgerinnen und Bürger***			***1 000 000***
18 04 01 01	„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene	25 959 000	26 959 000	1 000 000
3.0.8	***Lebens- und Futtermittel***			***- 1 500 000***
17 04 01	Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union	171 000 000	169 500 000	- 1 500 000
3.0.DAG	***Dezentrale Agenturen***			***- 16 720 119***
17 03 12 01	Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	32 285 000	34 285 000	2 000 000
18 02 03	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	420 555 842	411 821 029	- 8 734 813
18 02 04	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	139 964 760	152 964 760	13 000 000
18 03 02	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	133 012 725	108 327 419	- 24 685 306
33 03 04	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	39 640 496	41 340 496	1 700 000
3.0.PPPA	***Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen***			***22 520 119***
3.0.SPEC	***Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden***			***1 000 000***
09 05 05	Multimedia-Aktionen	20 732 000	21 732 000	1 000 000
	Gesamt			**0**

Mittwoch, 27. November 2019

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 3 729,1 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 verbleibt kein Spielraum mehr; über das Flexibilitätsinstrument werden 778,1 Mio. EUR bereitgestellt.

Rubrik 4 — Europa in der Welt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
4.0.1	***Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)***			***- 85 000 000***
05 05 04 02	Türkei — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	28 178 364	18 178 364	- 10 000 000
22 02 03 01	Türkei — Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	160 000 000	150 000 000	- 10 000 000
22 02 03 02	Türkei — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	65 000 000	0	- 65 000 000
4.0.10	***Makroökonomische Finanzhilfe (MFA)***			***- 7 000 000***
01 03 02	Makroökonomische Finanzhilfe	27 000 000	20 000 000	- 7 000 000
4.0.2	***Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)***			***25 000 000***
22 04 01 03	Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	401 220 115	421 220 115	20 000 000
22 04 02 01	Östliche Partnerschaft — Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung und Mobilität	251 379 012	252 879 012	1 500 000
22 04 02 02	Östliche Partnerschaft — Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung	385 828 623	389 328 623	3 500 000
4.0.3	***Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)***			***20 000 000***
21 02 07 01	Umwelt und Klimawandel	216 473 403	222 473 403	6 000 000
21 02 07 02	Nachhaltige Energie	96 210 401	110 210 401	14 000 000

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
4.0.5	***Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)***			***- 5 000 000***
19 04 01	Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen	48 442 462	43 442 462	- 5 000 000
4.0.OTH	***Sonstige Maßnahmen und Programme***			***2 000 000***
13 07 01	Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns	33 762 000	35 762 000	2 000 000
4.0.PPPA	***Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen***			***4 000 000***
	Gesamt			**- 46 000 000**

Folglich belaufen sich die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen auf 10 261,6 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 verbleibt ein Spielraum in Höhe von 248,4 Mio. EUR.

Rubrik 5 — Verwaltung

Die Zahl der Planstellen der Organe und die von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Mittel werden mit folgenden Ausnahmen gebilligt:

— Der Einzelplan des Parlaments, für den die folgenden Aufstockungen der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen infolge des Abgeordnetenstatuts und der am 28. Oktober 2019 vom Europäischen Rat beschlossene Verschiebung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union gebilligt werden: 410 000 EUR Haushaltslinie 1 0 0 0 *Bezüge,* 408 000 EUR Haushaltslinie 1 0 0 4 *Normale Reisekosten,* 12 000 EUR Haushaltslinie 1 0 0 5 *Sonstige Reisekosten,* 900 000 EUR Haushaltslinie 1 0 0 6 *Allgemeine Kostenvergütung,* 6 050 000 EUR Haushaltslinie 1 0 2 *Übergangsgelder,* 12 000 EUR Haushaltslinie 3 2 2 *Ausgaben für Dokumentation,* 68 000 EUR Haushaltslinie 3 2 4 4 *Organisation und Empfang von Besuchern, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern* und 1 463 000 EUR Haushaltslinie 4 2 2 *Ausgaben für parlamentarische Assistenz;*

— Der Einzelplan des Rates wird gemäß eigener Lesung gebilligt;

Auch werden die Auswirkungen der zum 1. Juli 2019 in Kraft getretenen automatischen Anpassung der Dienstbezüge (2,0 % anstatt 3,1 %) auf den Haushaltsplan 2020 wie folgt in den Einzelplänen der Organe berücksichtigt:

in EUR

Parlament	- 10 922 000
Rat	- 3 627 000
Kommission (einschließlich Ruhegehälter)	- 52 453 000
Gerichtshof	- 3 393 000
Rechnungshof	- 1 380 000
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	- 819 672

Mittwoch, 27. November 2019

in EUR

Ausschuss der Regionen	- 610 000
Bürgerbeauftragter	- 111 000
Europäischer Datenschutzbeauftragter	- 64 000
Europäischer Auswärtiger Dienst	- 3 529 000
Gesamt	**- 76 908 672**

Folglich belaufen sich die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen auf 10 272,1 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 5 verbleibt nach Einrechnung eines Betrags von 252,0 Mio. EUR, der gegen die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehen Ausgaben im Jahr 2017 aufgerechnet wird, ein Spielraum von 729,9 Mio. EUR.

Besondere Instrumente EGF, EAR und EUSF

Die MfV für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), die Soforthilfereserve (EAR) und den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) entsprechen den von der Kommission im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Ansätzen.

1.4. **Mittel für Zahlungen**

Das Gesamtvolumen der Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2020 entspricht dem im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang mit folgenden im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen:

1. Zunächst werden die vereinbarten Mittelansätze für Verpflichtungen für nichtgetrennte Ausgaben berücksichtigt, bei denen die Höhe der Mittel für Zahlungen der Höhe der Verpflichtungen entspricht. Dies schließt die weitere Senkung der Agrarausgaben um 72,0 Mio. EUR ein. Dieser Ansatz wird analog auf den Beitrag der EU zu den dezentralen Agenturen angewandt. Daraus ergibt sich insgesamt eine Kürzung um 156,4 Mio. EUR.

2. Die Mittel für Zahlungen für alle neuen vom Parlament vorgeschlagenen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen werden auf 25 % der entsprechenden Mittel für Verpflichtungen oder, sofern niedriger, auf die vom Parlament vorgeschlagene Höhe festgesetzt. Bei Verlängerungen laufender Pilotprojekte und vorbereitender Maßnahmen entspricht die Höhe der Zahlungen der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Höhe plus 25 % der entsprechenden neuen Verpflichtungen oder, sofern niedriger, der vom Parlament vorgeschlagenen Höhe. Daraus ergibt sich insgesamt eine Aufstockung um 35,0 Mio. EUR.

3. Die Anpassungen an den folgenden Haushaltslinien werden infolge der Entwicklung bei den Mitteln für Verpflichtungen für getrennte Ausgaben vereinbart:

in EUR

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen**		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	**Haushaltsplan 2020**	**Differenz**
1.1.31	***Horizont 2020***			***87 754 856***
02 04 03 01	Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung	68 500 000	79 753 000	11 253 000
05 09 03 01	Sicherung der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten	246 618 066	257 493 066	10 875 000

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
06 03 03 01	Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems	72 392 254	78 482 254	6 090 000
08 02 02 02	Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation	120 856 938	98 806 938	- 22 050 000
08 02 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	597 667 007	605 575 007	7 908 000
08 02 03 03	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft	371 904 517	389 637 517	17 733 000
08 02 03 04	Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems	281 336 863	288 816 863	7 480 000
08 02 03 05	Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung	270 375 566	276 823 566	6 448 000
08 02 04	Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	134 355 325	135 975 325	1 620 000
08 02 07 32	Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2)	184 313 342	179 520 198	- 4 793 144
08 02 08	KMU-Instrument	532 049 827	553 649 827	21 600 000
09 04 01 01	Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien	466 500 000	468 325 000	1 825 000
09 04 02 01	Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	711 700 000	716 567 000	4 867 000
09 04 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	147 200 000	149 633 000	2 433 000
09 04 03 02	Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften	47 700 000	48 000 000	300 000
09 04 03 03	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	55 400 000	52 400 000	- 3 000 000
15 03 01 01	Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen — Hervorbringen, Entwickeln und Weitergabe neuer Fähigkeiten, Kenntnisse und Innovationen	862 725 632	865 158 632	2 433 000

Mittwoch, 27. November 2019

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
18 05 03 01	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	168 549 256	165 549 256	- 3 000 000
32 04 03 01	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft	398 861 189	416 594 189	17 733 000
1.1.32	***Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung***			***- 1 100 000***
08 03 01 02	Euratom — Kernspaltung und Strahlenschutz	92 297 374	91 597 374	- 700 000
10 03 01	Direkte Forschung im Rahmen von Euratom	12 000 000	11 600 000	- 400 000
1.1.4	***Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)***			***5 000 000***
02 02 02	Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital	210 000 000	215 000 000	5 000 000
1.1.5	***Allgemeine und berufliche Bildung und Sport (Erasmus+)***			***50 000 000***
15 02 01 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt	2 375 000 000	2 415 509 851	40 509 851
15 02 01 02	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa	180 000 000	187 583 896	7 583 896
15 02 02	Weltweite Förderung von Exzellenz in Lehre und Forschung zur europäischen Integration durch Jean-Monnet-Aktivitäten	46 000 000	47 906 253	1 906 253
1.1.6	***Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)***			***- 2 000 000***
04 03 02 01	Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen	59 400 000	58 900 000	- 500 000
04 03 02 03	Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum — Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzierungen für juristische und natürliche Personen, vor allem für die arbeitsmarktfernsten, sowie Sozialunternehmen	23 000 000	21 500 000	- 1 500 000

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
1.1.81	***Energie***			***28 740 000***
32 02 01 01	Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze	131 500 000	148 240 000	16 740 000
32 02 01 02	Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union	128 200 000	134 200 000	6 000 000
32 02 01 03	Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes	128 300 000	134 300 000	6 000 000
1.1.82	***Verkehr***			***11 100 000***
06 02 01 01	Beseitigung von Engpässen, Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte	980 000 000	989 435 000	9 435 000
06 02 01 02	Gewährleistung nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme	95 000 000	96 665 000	1 665 000
1.1.OTH	***Sonstige Maßnahmen und Programme***			***- 200 000***
26 02 01	Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	7 200 000	7 000 000	- 200 000
1.1.SPEC	***Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden***			***- 1 200 000***
02 03 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	26 610 000	25 810 000	- 800 000
09 02 01	Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation	3 000 000	2 600 000	- 400 000
1.2.5	***Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)***			***3 000 000***
04 02 64	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	600 000 000	603 000 000	3 000 000
2.0.4	***Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)***			***5 000 001***
34 02 01	Senkung der Treibhausgasemissionen der Union	42 000 000	44 777 778	2 777 778
34 02 02	Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel	22 500 000	24 087 302	1 587 302

Mittwoch, 27. November 2019

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
34 02 03	Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen	15 000 000	15 634 921	634 921
3.0.11	***Kreatives Europa***			***6 000 000***
09 05 01	Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität	99 200 000	103 200 000	4 000 000
15 04 01	Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle	29 200 000	30 000 000	800 000
15 04 02	Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität	66 000 000	67 200 000	1 200 000
3.0.5	***Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft***			***1 200 000***
33 02 01	Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	28 800 000	30 000 000	1 200 000
3.0.6	***Unionsverfahren für den Katastrophenschutz***			***- 15 000 000***
23 03 01 01	Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union	63 000 000	48 000 000	- 15 000 000
3.0.7	***Europa für Bürgerinnen und Bürger***			***1 000 000***
18 04 01 01	„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene	25 000 000	26 000 000	1 000 000
3.0.SPEC	***Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden***			***1 000 000***
09 05 05	Multimedia-Aktionen	22 000 000	23 000 000	1 000 000
4.0.1	***Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)***			***- 75 000 000***
22 02 03 01	Türkei — Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	58 772 300	48 772 300	- 10 000 000
22 02 03 02	Türkei — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	463 786 099	398 786 099	- 65 000 000

in EUR

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen		
		HE 2020 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2020	Differenz
4.0.3	***Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)***			***20 000 000***
21 02 07 01	Umwelt und Klimawandel	157 900 000	163 900 000	6 000 000
21 02 07 02	Nachhaltige Energie	50 250 000	64 250 000	14 000 000
4.0.5	***Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)***			***- 5 000 000***
19 04 01	Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen	42 000 000	37 000 000	- 5 000 000
4.0.OTH	***Sonstige Maßnahmen und Programme***			***2 000 000***
13 07 01	Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns	35 000 000	37 000 000	2 000 000
9.0.3	***Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)***			***- 50 000 000***
13 06 01	Unterstützung der Mitgliedstaaten im Falle einer großen Naturkatastrophe mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft	100 000 000	50 000 000	- 50 000 000
	Gesamt			**72 294 857**

1.5. **Reserven**

Die Reserven im Haushaltsplan 2020 entsprechen dem Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung mit Ausnahme der Artikel 13 06 01 (Solidaritätsfonds der Europäischen Union) und 18 03 02 (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen — EASO), für die die entsprechenden Reserven annulliert werden.

1.6. **Erläuterungen zum Haushaltsplan**

Sofern in den vorstehenden Absätzen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, wurde in Bezug auf die vom Europäischem Parlament oder Rat am Text der Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgenommenen Änderungen eine Einigung erzielt, mit Ausnahme der in den folgenden Tabellen aufgeführten Haushaltslinien:

— Haushaltslinien, bei denen die vom Europäischen Parlament vorgenommenen Änderungen in der im Durchführbarkeitsschreiben der Kommission vorgeschlagenen Fassung gebilligt wurden.

Haushaltslinie	Bezeichnung
15 02 01 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt
19 05 01	Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen

Mittwoch, 27. November 2019

Haushaltslinie	Bezeichnung
21 02 07 03	Menschliche Entwicklung
21 02 08 01	Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit
21 07 01	Zusammenarbeit mit Grönland

— Haushaltslinien, bei denen die jeweiligen Erläuterungen gemäß dem Vorschlag im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung gebilligt wurden.

Haushaltslinie	Bezeichnung
02 04 03 01	Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung
06 01 04 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr
07 02 06	Europäische Umweltagentur
08 02 03 03	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft
08 02 03 05	Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung
08 02 07 33	Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI) — Unterstützungsausgaben
09 02 01	Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation
13 04 61 01	Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe
21 01 04 05	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)
32 04 03 01	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

— Haushaltslinien, bei denen die jeweiligen Erläuterungen gemäß dem Vorschlag im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben geänderten Fassung mit den folgenden Änderungen gebilligt wurden.

Haushaltslinie	Bezeichnung
04 03 02 01	Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen
	Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern: ~~*Ziel des Sozialllabels ist die*~~ – ***Förderung der Schaffung*** ~~***von Arbeitsplätzen***~~ ***menschenwürdiger Arbeitsplätze im Sinne stabiler Beschäftigungsverhältnisse und*** ~~***der Beschäftigung junger***~~ ***sozialer Rechte, Förderung akzeptabler Beschäftigungsverhältnisse für junge Menschen*** ~~***sowie die***~~ ***und Bekämpfung der Armut durch*** ~~***Unterstützung verstärkter***~~ ***Förderung sozialer Konvergenz.***

Haushaltslinie	Bezeichnung
08 02 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens
	Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern: *Mit dieser Maßnahme werden lebenslange Gesundheit und Wohlergehen für alle sowie hochwertige und wirtschaftlich tragfähige Gesundheits- und Pflegesysteme angestrebt, wobei die Gesundheitsfürsorge im Interesse der Effizienz stärker personalisiert wird, sowie Möglichkeiten für neue Arbeitsplätze und Wachstum im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Wirtschaftsbereichen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt daher auf einer wirksamen Gesundheitsfürsorge und Prävention (z. B. Verständnis der gesundheitsbestimmenden Faktoren, Entwicklung besserer präventiver Impfstoffe). Besondere Berücksichtigung werden geschlechtsspezifische und altersbedingte Besonderheiten finden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Behandlung und Heilung von Krankheiten (vor allem durch eine stärkere Personalisierung von Arzneimitteln),* ***einschließlich des Kampfes gegen Krebs****, Invalidität und verminderter Funktionalität liegen (z. B. durch Übertragung von Wissen in die klinische Praxis und skalierbare Innovationsmaßnahmen, bessere Nutzung von Gesundheitsdaten, unabhängige und unterstützte Lebensführung). Des Weiteren sollen Anstrengungen unternommen werden, um die Entscheidungsfindung in der Prävention und Behandlung zu verbessern, bewährte Verfahren im Gesundheitswesen zu ermitteln und weiterzugeben sowie die integrierte Pflege und die Einführung technologischer, organisatorischer und gesellschaftlicher Innovationen zu unterstützen, die es insbesondere älteren und behinderten Menschen ermöglichen, aktiv und unabhängig zu bleiben. Den Tätigkeiten wird ein gleichstellungsorientierter Ansatz zugrunde liegen, der unter anderem der Stellung der Frau im informellen und formellen Pflegesektor Rechnung trägt.*
08 02 03 03	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft
	Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: ***Augenmerk wird darauf gelegt, einen Beitrag zur Schließung der Kluft in Europa im Bereich Forschung und Innovation zu leisten, ohne die Exzellenzkriterien zu untergraben.***
08 02 08	KMU-Instrument
	Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern: ~~***Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsartikel ein Betrag von 72 000 000 EUR für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise durchgeführt und infolgedessen im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden.***~~
09 04 02 01	Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
	Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: ***Dies könnte weitere Forschungsarbeiten zur Entwicklung europäischer Internet-Suchmaschinen abdecken.***
09 04 03 02	Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften
	Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern: *Ziel des zweiten Hauptbereichs ist „ein Beitrag zum Verständnis der geistigen Grundlage und des kulturellen Erbes Europas, seiner Geschichte und der vielen europäischen und außereuropäischen Einflüsse als Quelle der Inspiration für unser Leben in heutiger Zeit" sowie die Erleichterung des Zugangs zu diesem kulturellen Erbe und dessen Nutzung****, auch in Richtung der künftigen Cloud für das europäische Kulturerbe**.
32 04 03 01	Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft
	Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: ***Es wird darauf geachtet, dass ein Beitrag zur Schließung der Kluft in Europa im Bereich Forschung und Innovation geleistet wird, ohne die Exzellenzkriterien zu untergraben.***

Mittwoch, 27. November 2019

Haushaltslinie	Bezeichnung
32 02 77 12	Vorbereitende Maßnahme — Umfassende Unterstützung für kohle- und CO_2-intensive Regionen
	Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: — *Einrichtung einer GD-übergreifenden Arbeitsgruppe zur a) Bestimmung von Bereichen, in denen Synergien zwischen Maßnahmen/-Programmen der Union möglich sind, damit für eine optimale finanzielle Unterstützung und Politikunterstützung nach 2020 gesorgt wird; b) die Unterstützung der Regionen (zentrale und lokale Behörden) bei der Erarbeitung nachhaltiger Strategien für den Übergang****, indem gezieltere Instrumente für den intraregionalen Austausch über bewährte Verfahren sowie über umfassende Fahrpläne für die emissionsarme Neuindustrialisierung bereitgestellt werden****.* — ***die Neuausrichtung der bestehenden Interessenträgerforen, einschließlich des sozialen Dialogs und des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Allgemeinen, auf die Festlegung von Strategien für einen gerechten Übergang und von Wirtschaftsstrategien;*** — ***zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Einrichtung regionaler bzw. lokaler Fahrpläne für einen gerechten Übergang zur CO_2-Neutralität in den am stärksten betroffenen Regionen und Gemeinschaften bis 2050, und zwar zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsprogrammen und ohne Umschichtung von Mitteln aus anderen Programmen. Auch bestehende oder zukünftige territoriale Projekte bzw. Gemeinschaftsprojekte, die darauf beruhen, die betroffenen Arbeitnehmer und Gemeinschaften durch ihre Konsultation und ihre Befähigung zur aktiven Mitgestaltung einzubeziehen, sollten mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.*** — ***Stärkung der Plattform für Kohleregionen im Wandel (die 2018 im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme eingerichtet und 2019 fortgesetzt wurde) und deren Sekretariats, um die Klimaziele der EU zu erreichen und die Verpflichtungen der EU aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen und dabei für eine gerechte Energiewende zu sorgen, bei der die Kohleregionen nicht zurückgelassen werden, indem 2020 mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden und das Maßnahmenspektrum um folgende Maßnahmen erweitert wird:*** — ***zusätzliche technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau in kohle- und CO_2-intensiven Regionen der EU in Bereichen wie Strategievorbereitung, Projektentwicklung, Projektfinanzierung und Förderung privater Investitionen (die Zahl der an der EU-Initiative teilnehmenden Pilotregionen lag im März 2019 bei 20, wohingegen sich 2017 nur vier Regionen beteiligt hatten);*** — ***Interaktion mit den Mitgliedern und Beobachtern der Energiegemeinschaft bezüglich der Kohleregionen im Wandel durch die Planung regionaler Kontakte in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen und internationalen Partnern;*** — ***Entwicklung einer sozialen Dimension der Plattform für Kohleregionen im Wandel unter Rückgriff auf bewährte Verfahren im Bereich der sozialen Innovation: berufliche Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern, Programme für junge Menschen und Bergleute im Ruhestand.***
34 02 01	Senkung der Treibhausgasemissionen der Union
	Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: ***Bei integrierten Projekten wird bei der Auswahl der Projekte ein Verteilungskriterium berücksichtigt, das die geografische Ausgewogenheit erleichtert. Dieses ist indikativer Art und bedeutet nicht, dass ein Mitgliedstaat sicher Mittel oder Zuweisungen erhält.***

Haushaltslinie	Bezeichnung
34 02 02	Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel
	Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: ***Bei integrierten Projekten wird bei der Auswahl der Projekte ein Verteilungskriterium berücksichtigt, das die geografische Ausgewogenheit erleichtert. Dieses ist indikativer Art und bedeutet nicht, dass ein Mitgliedstaat sicher Mittel oder Zuweisungen erhält.***
34 02 03	Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen
	Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen: ***Bei integrierten Projekten wird bei der Auswahl der Projekte ein Verteilungskriterium berücksichtigt, das die geografische Ausgewogenheit erleichtert. Dieses ist indikativer Art und bedeutet nicht, dass ein Mitgliedstaat sicher Mittel oder Zuweisungen erhält.***

Die vom Europäischen Parlament oder vom Rat beantragten Änderungen werden in dem Bewusstsein vereinbart, dass sie die bestehende Rechtsgrundlage weder ändern noch ausweiten und die Verwaltungsautonomie der Organe nicht beeinträchtigen können und dass die Maßnahme durch verfügbare Mittel gedeckt ist.

1.7. **Eingliederungsplan**

Der Eingliederungsplan in der von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Fassung wird unter Berücksichtigung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen sowie der folgenden Änderungen vereinbart:

Haushaltslinie gemäß der Lesung des EP	Rubrik	Bezeichnung / Neue Bezeichnung	Neue Haushaltslinie	Neue Rubrik
02 04 77 08	1a	Pilotprojekt — Widerstandsfähigkeit des Luftverkehrs gegenüber GNSS-Jamming und ~~Spoofing (Aussenden von Störsignalen)~~ **Cyberbedrohungen**	02 04 77 08	1a
06 02 77 25	1a	Pilotprojekt — Umweltzeichen für die Luftfahrt / Demonstrationsprojekt zur Einführung eines freiwilligen Umweltgütezeichens in der Luftfahrt ~~auf Basis des EcoPortals der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit~~	06 02 77 25	1a
06 02 77 26	2	Pilotprojekt — Verknüpfung der städtischen Mobilität mit der Luftverkehrsinfrastruktur	06 02 77 26	1a
06 02 77 27	2	Pilotprojekt — Wiedereinführung grenzüberschreitender Nachtzüge	06 02 77 27	1a
06 02 77 28	2	Pilotprojekt — Möglichkeiten für eine umweltfreundlichere Gestaltung der europäischen Seehäfen	06 02 77 28	1a
09 02 77 15	2	Pilotprojekt — Intelligente urbane Mobilität mit autonomen Fahrzeugen	09 02 77 15	1a
13 03 77 30	1b	Pilotprojekt — BEST Kultur: Programm zur Unterstützung der kulturellen Vielfalt in den europäischen Überseegebieten	13 03 77 30	1b
14 03 77 05	1a	Pilotprojekt — Machbarkeitsstudie für ein europäisches Vermögensregister im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung	12 02 77 11	1a

Mittwoch, 27. November 2019

Haushaltslinie gemäß der Lesung des EP	Rubrik	Bezeichnung / Neue Bezeichnung	Neue Haushaltslinie	Neue Rubrik
15 04 77 22	1a	Vorbereitende Maßnahme — Finanzierung, Bildung, Innovation und Patentierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft (FLIP for CCIs)	15 04 77 22	3
15 04 77 23	1a	Vorbereitende Maßnahme — Schutz der jüdischen Friedhöfe Europas: vollständige Erfassung, Forschung und Überwachung sowie individuelle Berechnung der Kosten für ihren Schutz	15 04 77 23	3
32 02 77 16	1a	Vorbereitende Maßnahme — Umfassende Unterstützung für kohle- und CO_2-intensive Regionen	32 02 77 12	1a
32 02 77 17	1a	Vorbereitende Maßnahme — Schulung von Inselbehörden und -gemeinschaften in der Ausschreibung von Projekten im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen	32 02 77 16	1a
32 02 77 18	1a	Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung der Zusammenarbeit von Dörfern inner- und außerhalb der EU bei Klimaschutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Identität des ländlichen Raums im Rahmen des Bürgermeisterkonvents	32 02 77 17	1a
32 02 77 19	1b	Pilotprojekt — Register für Energiegemeinschaften — Überwachung und Unterstützung von Energiegemeinschaften in der EU	32 02 77 18	1a
32 02 77 20	2	Pilotprojekt — Einbeziehung von Unternehmen in die Energiewende	32 02 77 19	1a
33 04 77 07	3	Pilotprojekt — Inklusive Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen (Barrierefreiheit im Internet: Zugang für alle)	09 04 77 29	3
33 04 77 08	2	Vorbereitende Maßnahme — Bewertung angeblicher Qualitätsunterschiede bei im Binnenmarkt vertriebenen Erzeugnissen	33 04 77 07	1a

2. **Erklärungen**

2.1 **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Finanzierung des EASO**

Das Europäische Parlament und der Rat nehmen die Absicht der Kommission zur Kenntnis, den Finanzierungsbedarf der Asylagentur der Europäischen Union (EASO) für das Haushaltsjahr 2020 zu überprüfen, sobald der Gesetzgebungsvorschlag vom 12. September 2018 zur Stärkung der operativen Unterstützungskapazitäten der Agentur angenommen ist.

Das Europäische Parlament und der Rat sagen zu, einen etwaigen Antrag auf Erhöhung des EU-Beitrags zu EASO im Jahr 2020 zu bearbeiten, was eine Übertragung durch die Haushaltsbehörde oder den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans erfordern kann, wobei seine Dringlichkeit gebührend zu berücksichtigen ist.

2.2. **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu den Mitteln für Zahlungen**

Das Europäische Parlament und der Rat erinnern daran, dass im Laufe der Ausführung des Haushaltsplans eine geordnete Entwicklung der Zahlungen im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen gewährleistet werden muss, um eine anormale Höhe an unbezahlten Rechnungen zum Jahresende zu vermeiden.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 (insbesondere in der Teilrubrik 1b und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersuchen sie die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Ausführung und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2020 vorzulegen.

Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2020 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Berichtigungshaushaltsplan, vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für einen begründeten Bedarf fassen kann. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen. Für den Rat könnte das bedeuten, dass er die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzt, falls er dies für erforderlich hält.

2.3 **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern daran, dass die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit auch weiterhin eine gemeinsame politische Aufgabe von hoher Priorität ist, und bekräftigen mit Blick darauf ihre Entschlossenheit, die verfügbaren Haushaltsmittel hierfür bestmöglich einzusetzen, insbesondere im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, den Trend im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Initiative aufmerksam zu beobachten und bis zum 30. Juni 2020 einen Bericht vorzulegen.

Sollte die Bewertung der Kommission bestätigen, dass eine Aufstockung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erforderlich ist, wird die Kommission parallel dazu den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorlegen, durch den die spezifische Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen um 50 Mio. EUR aufgestockt wird.

Der Rat und das Europäische Parlament sagen zu, dass sie den etwaigen von der Kommission vorgelegten Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans für 2020 rasch prüfen werden.

2.4. **Einseitige Erklärung der Kommission zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen**

Die Aufstockung der spezifischen Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erfordert eine technische Änderung der Dachverordnung.

Wie in den vergangenen Jahren wird diese Änderung strikt auf die Änderungen beschränkt sein, die notwendig sind, um die zusätzliche Finanzausstattung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zu ermöglichen, und sie wird keine Auswirkungen auf die Umsetzung der Kohäsionspolitik haben.

2.5. **Einseitige Erklärung der Kommission zur Annäherung an das klimabezogene Ausgabenziel von 20 % im Zeitraum 2014-2020**

Die Kommission wird die Ausführung des Haushaltsplans im Laufe des Jahres 2020 genau überwachen. Bei einer Unterschreitung der Haushaltsansätze in den entsprechenden Rubriken wird die Kommission die geeigneten Haushaltsvorschläge unterbreiten, um die klimabezogenen Ausgaben nach Möglichkeit zu erhöhen.